

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „St.-Leonhard-Straße-Schleifweg“:
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat am 28.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „St.-Leonhard-Straße-Schleifweg“ beschlossen. Das Areal soll als allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

In der Sitzung vom 26.06.2012 hat der Stadtrat den Entwurf in der Fassung vom 12.06.2012 gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

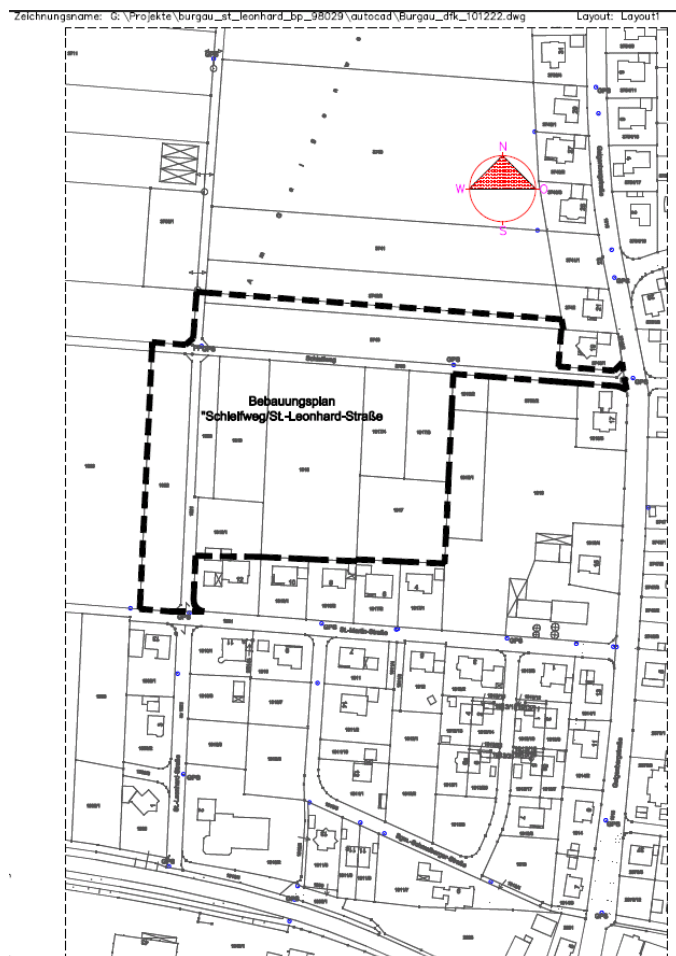
Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung jeweils in der Fassung vom 12.06.2012, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt hierzu in der Zeit

vom 13.08.2012 bis einschl. 14.09.2012

im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, EG, Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Burgau, 02.08.2012

STADT BURG AU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister

Weitere Informationen auch im Internet: <http://www.burgau.de>